

DIE WICHTIGSTEN CORONA-REGELN KURZ & KOMPAKT

Das gilt in Hessen ab dem 8.3.2021

	Das gilt
Kontakte	Treffen von zwei Haushalten mit höchstens 5 Personen möglich.
	Kinder bis 14 Jahren zählen nicht mit.
Schule	Klasse 1 bis 6: Wechselunterricht. Ab Klasse 7: Distanzunterricht.
	Abschlussklassen (inkl. 12. Klasse): Präsenzunterricht.
	Maskenpflicht für Schüler und Lehrer auch im Unterricht.
Kita	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen mit möglichst festen Gruppen.
Hochschule	Praxisveranstaltungen mit Maske, Unterricht in festen Kohorten.
Homeoffice	Dringend empfohlen.
Geschäfte / Einzelhandel	Geschäfte des täglichen Bedarfs geöffnet: Supermärkte & Lebensmittel, Drogerien, Bau- und Gartenmärkte, Baumschulen und Buchhandlungen.
	Alle anderen Geschäfte: "Click & Meet" mit Auflagen und Anmeldung.
Freizeit und Kultur	Geöffnet mit Auflagen und Anmeldung: Museen, Schlösser, Gedenkstätten, Tierparks, Zoos, botanische Gärten
	Geschlossen: Theater, Opern, Konzerthäuser, Kinos, Freizeitparks
Gastronomie	Geschlossen (Abholung und Lieferung möglich)

Hotels	Für touristische Übernachtungen geschlossen
Alkoholkonsum	Auf belebten und stark frequentierten Plätzen verboten
Sport	Freizeit- und Amateursport: Bis zu zwei Haushalte mit höchstens 5 Personen.
	Kinder unter 14 Jahren: Sport unter freiem Himmel auch in Gruppen erlaubt.
	Fitnessstudios: Mit Einzelterminen und Hygienestandards erlaubt.
Senioren- und Pflegeheime	FFP2-Maskenpflicht für Beschäftigte und Besucher.
	Besuchsregel: 2x pro Woche von bis zu zwei Personen.
	Tests: Personal mind. 1x pro Woche.
	Besuche nur mit aktuellem negativen Corona-Test möglich.
Quarantäne	Bei Einreise aus Risikogebieten: 10 Tage.
	Bei Einreise aus Virusvarianten-Gebiet: 14 Tage (keine Verkürzungsmöglichkeit).
	Nach positivem Selbsttest: Quarantäne und Verpflichtung zum PCR-Test.
Öffentliche Veranstaltungen	Nur bei besonderem öffentlichen Interesse und mit Genehmigung.
ÖPNV	Medizinische Maskenpflicht
Corona-Tests	Schnelltests 1x pro Woche kostenlos möglich.
Erweiterte Maskenpflicht	In allen öffentlich zugänglichen Gebäuden, Fußgängerzonen pp. und generelle Empfehlung zum Tragen medizinischer Masken in Innenräumen

Alle Details: corona.hessen.de